



HESSISCHER LANDTAG

14. 08. 2013

*Dem
Rechts- und Integrationsausschuss
überwiesen*

Dringlicher Berichts Antrag

**der Abg. Daniel Mack und Jürgen Frömmrich
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion**

**betreffend Spionageaktivitäten und Überwachungsprogramme
ausländischer Staaten in Hessen**

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechts- und Integrationsausschuss über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Schäden bei hessischen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen durch Spionageaktivitäten (insbesondere durch den Einsatz von Überwachungsprogrammen wie PRISM, TEMPORA oder vergleichbaren Programmen)?
2. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, welchen Staaten die unter 1 erfragten Spionagetätigkeiten zuzurechnen sind?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Zugriffe auf personenbezogene Daten in staatsanwaltschaftlichen, polizeilichen, verwaltungsinternen Datennetzen und/oder Datenbanken des Landes durch Spionageaktivitäten (insbesondere durch den Einsatz von Überwachungsprogrammen, wie PRISM, TEMPORA oder vergleichbaren Programmen)?
4. In wie vielen Fällen wurden deshalb Ermittlungsverfahren aufgrund welcher Straftatbestände durch jeweils welche hessischen Staatsanwaltschaften eingeleitet und mit welchem Ergebnis abgeschlossen?
5.
 - a) Wo (Bundesland, Staat) stehen Server, auf denen Daten jeweils welcher Geschäftsbereiche der Landesregierung gespeichert und/oder anderweitig genutzt werden?
 - b) Welcher Art und welchen Umfangs sind diese Daten und/oder Datenbanken?
6. Durch welche Maßnahmen stellt die Landesregierung sicher, dass bei der Speicherung in bundes-, europaweiten oder internationalen (Verbund-)Dateien oder bereitgestellten Schnittstellen zu Datenbanken der Landesverwaltung die Interessen der betroffenen Personen und die Datensicherheit gewährleistet sind?
7. In welchem Umfang ist durch Anwendung jeweils welcher Methoden in den einzelnen Geschäftsbereichen der Landesregierung bei IT-Verfahren und/oder netzbasierter Kommunikation eine Datenverschlüsselung sichergestellt bzw. aus welchen Gründen entbehrlich?
8. Durch welche Maßnahmen und den Einsatz welcher Methoden stellt die Landesregierung sicher, dass hessische Bürger mit öffentlichen Stellen des Landes verschlüsselt via Internet kommunizieren können und vor dem Zugriff Unbefugter gesichert sind?
9. Inwiefern plant die Landesregierung deren Ausbau, um den Bürgern des Landes eine sichere Kommunikation mit öffentlichen Stellen zu ermöglichen?

10. Inwieweit nutzt das Landesamt für Verfassungsschutz zur Überwachung der internetbasierten Kommunikation und deren Auswertung eigene Programme?
 - a) Welchen Leistungsumfang haben diese Programme (Art und Umfang der erhobenen, gespeicherten oder sonst genutzten (Verkehrs-, Verbindungs-, Bestands-, Standort-)Daten und/oder Kommunikationsinhalte) wie Xkeyscore oder vergleichbare Programme?
 - b) Geschieht dies ggf. auch in Kooperation oder Verbund mit welchen anderen Verfassungsschutzämtern oder Geheimdiensten?
11. Inwieweit wurden die Parlamentarische Kontrollkommission für den Verfassungsschutz des Hessischen Landtags und der Hessische Datenschutzbeauftragte über die Nutzung von Programmen zur Überwachung der internetbasierten Kommunikation unterrichtet?
12. Inwieweit ist ausgeschlossen, dass hessische Polizeibehörden oder das Landesamt für den Verfassungsschutz (LfV) Zugriff auf Daten erhalten, die durch PRISM, TEMPORA sowie ähnliche Überwachungsprogramme ausländischer oder inländischer Nachrichtendienste und Verfassungsschutzämter erhoben wurden, die aber nach deutschem Recht nicht hätten erhoben oder genutzt werden dürfen?
13. Inwieweit nutzt die Landesregierung und/oder ihr nachgeordnete Behörden im Umgang mit dienstlich erlangten (personenbezogenen) Daten Angebote des Cloud Computings - etwa mittels externer Speichermedien oder außerhalb des hessischen Verwaltungsnetzes - jeweils welcher Anbieter für jeweils welche (öffentlichen) Zwecke?
14. Inwieweit gibt es Richtlinien, Handreichungen und Strategien zur Nutzung des Cloud Computings durch öffentliche Stellen des Landes Hessen mit jeweils welchem Inhalt bzw. sind solche geplant?
15. Durch welche Vereinbarungen und Maßnahmen stellt die Landesregierung die zweckentsprechende und datenschutzkonforme Verarbeitung personenbezogener Daten während und nach Beendigung der Vertrags- und Nutzungsverhältnisse des Cloud Computings sicher?
16. An welche Staaten übermittelt die Landesregierung oder nachgeordnete Behörden generell keine personenbezogenen Daten wegen des Nichtvorhandenseins eines angemessenen Datenschutzniveaus?
17. Welche Richtlinien, Handreichungen, Erlasse o.Ä. gibt es zur Übermittlung personenbezogener Daten durch hessische öffentliche Stellen in Drittländer und sieht die Landesregierung (ggf. welchen) Änderungsbedarf?
18. Ist der Hessische Datenschutzbeauftragte jeweils an Entscheidungen der Landesregierung und anderer öffentlicher Stellen des Landes zur Beurteilung der Angemessenheit des Datenschutzniveaus von Drittländern beteiligt worden?

Wiesbaden, 14. August 2013

Der Parlam. Geschäftsführer:
Mathias Wagner (Taunus)

Jürgen Frömmrich
Daniel Mack